

Artikel-Nr.: EX-8A  
Bearbeitungsdatum : 26.02.2021

Druckdatum : 22.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

HÄRTER (EX-8A)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

PC 0.87 - Härter Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten  
Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

#### Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Geholit + Wiemer  
Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH

**Straße :** Sofienstraße 36

**Postleitzahl/Ort :** 76676 Graben-Neudorf

**Telefon :** +49 (0) 7255 / 99 0

**Telefax :** +49 (0) 7255 / 99123

**Ansprechpartner für Informationen :** Safety@Geholit-Wierner.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 7255 / 99 299

Mo - Do 7.00 - 17.00 Uhr Fr 7.00 - 15.30 Uhr Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 ; H302 - Akute Toxizität (oral) : Kategorie 4 ; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Corr. 1B ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1B ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: EX-8A  
Bearbeitungsdatum : 26.02.2021

Druckdatum : 22.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Gefahr

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

POLYOXYPROPYLENDIAMIN ; CAS-Nr. : 9046-10-0  
AMINE, POLYETHYLENPOLY- ; CAS-Nr. : 68131-73-7  
3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 2855-13-2  
M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; CAS-Nr. : 1477-55-0

## Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].  
P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

## Zusätzliche Hinweise

P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen. P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

BENZYLALKOHOL ; REACH-Nr. : 01-2119492630-38 ; EG-Nr. : 202-859-9 ; CAS-Nr. : 100-51-6

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 15 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Eye Irrit. 2 ; H319

POLYOXYPROPYLENDIAMIN ; REACH-Nr. : 01-2119557899-12 ; CAS-Nr. : 9046-10-0

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312

AMINE, POLYETHYLENPOLY- ; EG-Nr. : 268-626-9 ; CAS-Nr. : 68131-73-7

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312  
Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; REACH-Nr. : 01-2119514687-32 ; EG-Nr. : 220-666-8 ; CAS-Nr. : 2855-13-2

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312  
Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412

M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; REACH-Nr. : 01-2119480150-50 ; EG-Nr. : 216-032-5 ; CAS-Nr. : 1477-55-0

Gewichtsanteil :  $\geq 5 - < 10 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312  
Acute Tox. 4 ; H332

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

#### **Bei Hautkontakt**

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

#### **Hinweise für den Arzt**

Symptomatische Behandlung.

#### **Symptome**

Folgende Symptome können auftreten: Allergische Reaktionen Asthmatische Beschwerden Atembeschwerden Schwindel Kopfschmerzen

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum ABC-Pulver Löschdecke

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Artikel-Nr.: EX-8A  
Bearbeitungsdatum : 26.02.2021

Druckdatum : 22.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

## **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

## **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften.

## **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Keine

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden.

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### **Schutzmaßnahmen**

##### **Brandschutzmaßnahmen**

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Lagerklasse (TRGS 510) : 8A

#### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Schützen gegen Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind durchzuführen.

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 5 ppm / 22 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)

Artikel-Nr.: EX-8A  
Bearbeitungsdatum : 26.02.2021

Druckdatum : 22.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Bemerkung : H, Y  
Version : 27.10.2020  
SILICIUMDIOXID ; CAS-Nr. : 7631-86-9  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Parameter : E: einatembare Fraktion  
Grenzwert : 4 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Y  
Version : 27.10.2020  
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung



#### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

#### Hautschutz

##### Handschutz

Arbeiten so ausführen, daß keine oder höchstens kurzfristige Berührung erfolgt, hierfür Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden. Gebrauchshinweise und Angaben zu Durchbruchzeiten der Handschuh-Hersteller beachten! Die angegebenen Durchbruchzeiten gelten für Vollkontakt. Handschuhe für Vollkontakt sollten Durchbruchzeiten über 120 Minuten aufweisen. Ansonsten ist ein Handschuh nur für Spritzkontakt geeignet. Handschuhe sollen bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der max. Tragedauer, spätestens bei Schichtende entsorgt werden.

##### Handschuhvorschläge:

Bei kurzzeitigem oder Spritzkontakt geeignetes Handschuh-Material: Nitrilkautschuk, z.B. Camatril der Firma KCL  
Materialstärke > 0,4mm  
Durchbruchzeit > 30 Minuten  
Bei kurzzeitigem oder Spritzkontakt geeignetes Handschuh-Material: Butylkautschuk, z.B. Butoject der Firma KCL  
Materialstärke > 0,7mm  
Durchbruchzeit > 60 Minuten  
Bei kurzzeitigem oder Spritzkontakt geeignetes Handschuh-Material: Fluorkautschuk, z.B. Viton der Firma KCL  
Materialstärke > 0,7mm  
Durchbruchzeit > 120 Minuten

##### Weitere Hinweise:

- BG-Regel 195 "Benutzung von Schutzhandschuhen" und
- BG Regel 197 "Benutzung von Hautschutz", sowie im
- Merkblatt A 023 (BGI 540) "Hand- und Hautschutz" der BG-Chemie.

#### Körperschutz

Erforderliche Eigenschaften antistatisch. Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

#### Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

##### Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387)

#### Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Artikel-Nr.: EX-8A  
Bearbeitungsdatum : 26.02.2021

Druckdatum : 22.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

### Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : transparent

### Geruch

nach: Amine

### Sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                |              |   |           |                   |                 |
|--------------------------------|--------------|---|-----------|-------------------|-----------------|
| Siedebeginn und Siedebereich : | ( 1013 hPa ) | > | 200       | °C                |                 |
| Flammpunkt :                   |              | > | 100       | °C                | ISO 3679:2015   |
| Selbstentzündungstemperatur :  |              | > | 200       | °C                |                 |
| Untere Explosionsgrenze :      |              |   | 1,3       | Vol. %            |                 |
| Obere Explosionsgrenze :       |              |   | 13        | Vol. %            |                 |
| Dampfdruck :                   | ( 50 °C )    | < | 1100      | hPa               |                 |
| Dichte :                       | ( 20 °C )    |   | 1,6 - 1,7 | g/cm <sup>3</sup> |                 |
| Lösemitteltrennprüfung :       | ( 20 °C )    | < | 3         | %                 |                 |
| pH-Wert :                      |              |   |           |                   |                 |
| Auslaufzeit :                  | ( 20 °C )    |   | 40        | s                 | DIN-Becher 4 mm |
| Maximaler VOC-Gehalt (EG) :    |              |   | 9 - 11    | Gew.-%            |                 |

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Stickoxide (NO<sub>x</sub>) Kohlenmonoxid

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

|                  |                                             |
|------------------|---------------------------------------------|
| Parameter :      | LD50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 ) |
| Expositionsweg : | Oral                                        |
| Spezies :        | Ratte                                       |
| Wirkdosis :      | 1230 mg/kg                                  |
| Parameter :      | LD50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 ) |
| Expositionsweg : | Oral                                        |
| Spezies :        | Maus                                        |
| Wirkdosis :      | 1600 mg/kg                                  |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Artikel-Nr.: EX-8A  
Bearbeitungsdatum : 26.02.2021

Druckdatum : 22.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

Parameter : LD50 ( POLYOXYPROPYLENDIAMIN ; CAS-Nr. : 9046-10-0 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 580 mg/kg  
Parameter : LD50 ( M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; CAS-Nr. : 1477-55-0 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1200 mg/kg

## Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 ( POLYOXYPROPYLENDIAMIN ; CAS-Nr. : 9046-10-0 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 670 mg/kg  
Parameter : LD50 ( M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; CAS-Nr. : 1477-55-0 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 2000 mg/kg

## Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 1000 ppm  
Expositionsdauer : 8 h

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt 08 01 11

##### Abfallbehandlungslösungen

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Nach Rücksprache mit dem Entsorger nach Verfestigung zusammen mit Hausmüll ablagern.

Artikel-Nr.: EX-8A  
Bearbeitungsdatum : 26.02.2021

Druckdatum : 22.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

**Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer**

UN 2735

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

**Landtransport (ADR/RID)**

AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. ( POLYOXYPROPYLENDIAMIN · AMINE, POLYETHYLENPOLY- )

**Seeschifftransport (IMDG)**

AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. ( POLYOXYPROPYLEN DIAMINE · AMINES, POLYETHYLENEPOLY- )

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. ( POLYOXYPROPYLEN DIAMINE · AMINES, POLYETHYLENEPOLY- )

**14.3 Transportgefahrenklassen**

**Landtransport (ADR/RID)**

Klasse(n) : 8  
Klassifizierungscode : C7  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80  
Tunnelbeschränkungscode : E  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 8 / N

**Seeschifftransport (IMDG)**

Klasse(n) : 8  
EmS-Nr. : F-A / S-B  
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1  
Gefahrzettel : 8 / N

**Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

Klasse(n) : 8  
Sondervorschriften : E 1  
Gefahrzettel : 8

**14.4 Verpackungsgruppe**

III

**14.5 Umweltgefahren**

Landtransport (ADR/RID) : Ja

Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

**Verwendungsbeschränkungen**

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3

**Nationale Vorschriften**

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : 5 - 10 %

Artikel-Nr.: EX-8A  
Bearbeitungsdatum : 26.02.2021

Druckdatum : 22.03.2021  
Version (Überarbeitung) : 8.0.0 (7.0.0)

**Wassergefährdungsklasse (WGK)**

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 3 (Stark wassergefährdend)

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**16.1 Änderungshinweise**

02. Kennzeichnungselemente · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

**16.2 Abkürzungen und Akronyme**

Keine

**16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**

Keine

**16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Es liegen keine Informationen vor.

**16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

|      |                                                                   |
|------|-------------------------------------------------------------------|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                             |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.       |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.        |

**16.6 Schulungshinweise**

Keine

**16.7 Zusätzliche Angaben**

Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für die Verarbeitungschemikalien beachten. Die Vorschriften der nationalen Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzkommission über die Handhabung von Polyurethan/Epoxy-Produkten müssen eingehalten werden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.